

§ 1

Es bestehen Zweigstellen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

1. Memmingen
in Neu-Ulm für den Amtsgerichtsbezirk Neu-Ulm;
2. Nürnberg-Fürth in
 - a) Erlangen für den Amtsgerichtsbezirk Erlangen,
 - b) Fürth für den Amtsgerichtsbezirk Fürth;
3. Regensburg
in Straubing für den Amtsgerichtsbezirk Straubing;
4. Traunstein
in Rosenheim für den Amtsgerichtsbezirk Rosenheim.